

Leistungen Dritter / Third party contributions

Was sind Leistungen Dritter?

Leistungen Dritter: Leistungen Dritter (Third party contributions) sind entweder Sachleistungen oder finanzielle Zuwendungen, die einem Vertragspartner von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Grundlage ist eine vorausgehende Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten. Die Leistungen des Dritten müssen in Annex I konkret genannt werden (Annex II, Art. 1.29).

Voraussetzungen:

Bei Leistungen Dritter muss:

- es sich um erstattungsfähige Kosten i.S.v. Annex II, Art. 19 handeln
- eine Vereinbarung zwischen Vertragspartner und Drittem vor dessen Projektbeitrag (nicht notwendigerweise vor Vertragsunterzeichnung) vorliegen
- die vorausgehende Vereinbarung der Kommission vorgelegt werden und
- die Kommission ihre Zustimmung erteilen

Beiträge Dritter sollten im technischen Anhang zum Mustervertrag (Annex I) kenntlich gemacht werden oder, wenn sie nach Projektstart anfallen, dem technischen Anhang nachträglich beigelegt werden. Die erstattungsfähigen Kosten müssen im Einklang mit den üblichen Buchhaltungsgrundsätzen des Dritten stehen und spätestens zum Datum der Ausstellung des Audit-Zertifikates in der Buchhaltung des Dritten erfasst sein.

Special Clause 23 regelt als besondere Bedingung die Leistungen Dritter vor allem bei der EWIV (Europäisch wirtschaftliche Interessenvereinigung) und bei den gemeinsamen Forschungseinrichtungen (GFS) / Joint Research Units (JRU).

Die Kosten eines Dritten müssen in Formblatt C deklariert werden:

- Werden sie durch den Vertragsnehmer erstattet, so sind sie je nach Aktivität in der Tabelle unter 2. auf Formblatt C des Vertragsnehmers zu vermerken.
- Werden sie nicht durch den Vertragsnehmer erstattet, so handelt es sich um Einkünfte i.S.v. Annex II, Art. 23. Diese sind dann unter Nr. 3 auf Formblatt C des Vertragsnehmers zu vermerken.
- bei Anwendung der Special Clause 23 muss der Dritte ein eigenes Formblatt C und das Audit einreichen.

Die Kosten Dritter müssen durch das Audit-Zertifikat belegt werden. Dabei muss das Audit-Zertifikat den Voraussetzungen des Guide to Financial Issues, S. 96 und Annex II, Art. 26 entsprechen. Auditkosten müssen unter Managementkosten abgerechnet werden.

Weitere Informationen: <http://www.rp6.de/finanzierungsrichtlinien#förderfähige>

Ansprechpartnerin

Nationale Kontaktstelle „Rechtliches und Finanzen“

Shalini Saxena

Tel.: 0228 / 447-639

E-Mail: shalini.saxena@dlr.de